



An den Grossen Rat

20.5278.02

Petitionskommission

Basel, 30. November 2020

Kommissionsbeschluss vom 23. November 2020

Petition P419 betreffend „Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P419 „Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag“ in seiner Sitzung vom 9. September 2020 zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P419¹

Am 14. Juni fand neben den vom feministischen Streikkomitee organisierten Kundgebungen ein selbstorganisierter Protest von TINF*-Personen (trans, inter, nonbinäre Menschen und Frauen) statt, gegen den die Kantonspolizei Basel martialisch und unverhältnismässig vorgegangen ist. Dabei wurden zahlreiche Kleingruppen von Frauen und genderqueeren Menschen gemeinsam auf der Johanniterbrücke eingekesselt. Den Aktivist*innen wurde jede Möglichkeit die Demo zu verlassen, verwehrt. Ein gigantisches Polizeiaufgebot, Gummischrotgewehre, die aus nächster Nähe auf Kopfhöhe in die Menge zielten, Pfefferspray einsatzbereit in der Hand. Auch sexistisches Gehabe und Äusserungen einiger Polizist*innen sollten einschüchtern. Zudem kam es zu körperlicher Gewalt durch Polizeikräfte.

Dieser Angriff gilt selbstorganisiertem, feministischem Widerstand. Dieser Angriff gilt uns allen! Deshalb fordern wir:

- Keine Bussen bzw. Rückzug bereits ausgestellter Bussen!
- Keine Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft!
- Eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die am 14. Juni Gewalt und Leid erfahren haben!

Warum ist das wichtig?

Es ist zynisch, dass Menschen, die unter anderem gegen Gewalt an ihren Körpern demonstrieren mit staatlicher Gewalt auf's Schärfste konfrontiert werden.

Streiken ist kein Sonntagsspaziergang – für niemanden. Dennoch war es auch an diesem Tag, wichtig die Alltagsroutine zu durchbrechen.

Frauen und queere Menschen haben das Leben und Überleben während der der Covid-19-Krise getragen und gleichzeitig waren, sie es, die besonders unter den Konsequenzen dieses Ausnahmezustandes in Form von mehr Verantwortung, Doppelbelastung und/oder häuslicher Gewalt litten!

¹ Petition P 419 „Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag“, Geschäfts-Nr. 20.5278.01.

Dass dieser notwendige Protest nun illegalisiert wird, unsere Freund*innen kriminalisiert werden, lassen wir nicht zu.

Wir sind feministisch! Wir sind solidarisch! Wir sind viele!

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 26. Oktober 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Generalsekretär und der Kommandant der Kantonspolizei als Vertretung des Justiz- und Sicherheitsdepartments teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertreterinnen der Petentschaft

Eine Teilnehmerin des Frauenstreiks vom 14. Juni 2020 schildert den zeitlichen Ablauf aus Sicht der eingekesselten FLINT-Personen (**F**rauen, **L**esben, **I**nter-Menschen, **N**ichtbinäre Menschen und **T**rans-Menschen). Der Frauenstreiktag 2020 sei wegen des Polizeieinsatzes auf der Johanniterbrücke von sexualisierter Gewalt, fehlender Professionalität und Unverhältnismässigkeit geprägt gewesen.

Auf der Mittleren Brücke hätte sich eine Ansammlung von FLINT-Personen formiert, die die Idee des Frauenstreiks 2020 umsetzten: „Fraulenzen“, „Queerstellen“ und „Care-Arbeit“. Sie hätten die Mittlere Brücke für kurze Zeit in Beschlag genommen. Die Polizei habe interveniert und gemahnt, die Brücke zu verlassen. Der Anordnung der Polizei sei Folge geleistet worden. Im Anschluss habe sich ein neuer Demonstrationzug formiert und sich Richtung Unispital in Bewegung gesetzt. Dort sei eine Solidaritätsrede für die Spitalangestellten gehalten worden. Der friedliche und ruhige Demonstrationzug sei nach ca. fünf bis zehn Minuten weiter über die Johanniterbrücke gelaufen, wo dann ohne vorherige Durchsage der Polizei und daher überraschend für die Demonstrierenden die Einkesselung erfolgt sei. Die Polizei habe den Dialog vor der Einkesselung nicht gesucht. Die Einkesselung habe bei den Demonstrierenden jeden Alters Irritationen ausgelöst. Weinende Kinder, die als Begleitung an der Demonstration teilnahmen, hätten den Kessel zuerst nicht, dann erst auf Bitten verlassen dürfen. Lange sei unklar gewesen, was geschehe. Erneut habe die Polizei den Dialog ungenügend gesucht. Die Kommunikation mit ihr sei schleppend bis gar nicht verlaufen. Die Irritation hielt bei vielen der Demonstrantinnen an. Ihnen sei nichts Anderes übriggeblieben als abzuwarten. Währenddessen hätten mehrere männliche Polizisten ihr Gummischrotgewehr so gehalten, dass sich die Mündung auf die Demonstrantinnen richtete. Einige Polizisten und Polizistinnen hätten zudem ihre Dienstnummern nicht getragen. Einige männliche Polizisten hätten sich während des ganzen Einsatzes unprofessionell verhalten, indem sie sexistische Äusserungen machten, die Demonstrantinnen ins Lächerliche zogen und sie einschüchterten. Nach rund zwei Stunden sei Sibel Arslan mit der Erlaubnis zwischen den Demonstrantinnen und der Polizei zu vermitteln in den Kessel gelassen worden. Noch während Frau Arslan mit den Demonstrantinnen gesprochen habe, hätten acht bis zehn Polizist*innen in Vollmontur plötzlich damit begonnen, einzelne Demonstrantinnen mit Gewalt aus der Gruppe zu reissen. Sie verstehe nicht, warum man Sibel Arslan in den Kessel hineinlasse, dann aber plötzlich beginne, einzelne Frauen herauszuholen. Die Demonstration sei dann langsam aufgelöst worden. Die Demonstrantinnen hätten ihre Personalien angeben müssen. Auch hier habe sich das unschlüssige, uneinheitliche und unprofessionelle Verhalten der Polizei gezeigt. Manche Demonstrantinnen seien fotografiert worden – manche mit, manche ohne Mund-Nasen-Schutz. Andere Demonstrantinnen seien gar nicht fotografiert worden. Manche Demonstrantinnen hätten ihren Tascheninhalt zeigen müssen, andere nicht. Manche seien abgetastet worden. Es lägen Berichte vor, dass weibliche Demonstrantinnen von männlichen Polizisten abgetastet worden seien. Es sollte bekannt sein, dass dies nicht den Regeln und Richtlinien entspricht und das Abtasten von weiblichen Polizistinnen hätte durchgeführt werden sollen. Das massive Polizeiangebot auf der Johanniterbrücke hätte es erlaubt, dass die unbegründeten Abtastungen durch weibliche Polizistinnen hätten vorgenommen werden können.

Am Abend des 14. Juni 2020 sei in den offiziellen Communiqués der Polizei mitgeteilt worden, dass rund 300 Demonstrantinnen kontrolliert worden seien. Als Begründung für den Polizeieinsatz sei „Störung des Verkehrs“ angegeben worden. Auf den im Anschluss erhobenen Ordnungsbussen sei als Begründung allerdings „Verstoss gegen die Corona-Vorgaben“ genannt gewesen: Es seien mehr als 300 Personen gewesen, was damals die Begrenzung gewesen sei. Spannend dabei sei, dass nur 280 Ordnungsbussen ausgestellt worden seien. Wo sei die berechnete Legitimation für diese Ordnungsbusse? Oder sei es der Polizei gar nicht um den nicht vorhandenen Corona-Verstoss gegangen? Eine friedliche und ruhige Demonstration sei für drei Stunden festgesetzt worden. Dass der Verkehr durch den massiven Polizeieinsatz um ein Mehrfaches länger gestört worden sei, scheint nicht bedacht worden zu sein.

In den Wochen zuvor seien mehrere Demonstrationen mit teilweise fünf Mal so vielen Teilnehmenden toleriert worden. Es dränge sich die Frage auf, warum es am Frauentag 2020 zu so einem massiven Polizeiaufgebot gekommen sei – insbesondere wenn bedacht würde, dass es sich um FLINT-Personen gehandelt habe, die gegen das unterdrückende und sexistische System demonstriert haben. Es sei zu keiner Zeit zu irgendeiner Gefahr oder Sachbeschädigungen durch die Demonstrantinnen, unter denen sich auch Kinder und ältere Personen befunden hätten, gekommen. Es hätten weniger als 300 Personen teilgenommen. Offensichtlich sei nicht berücksichtigt worden, in welchem Verhältnis der Polizeieinsatz zur vorhandenen Situation gestanden habe. Die Polizei müsse sich bei Einsätzen grundsätzlich an die 3D-Strategie (Dialog – Deeskalation – Durchgreifen) halten: Es sei aber weder der Dialog gesucht worden noch sei in irgendeiner Form versucht worden, deeskalierend zu handeln. Die Polizei habe sofort durchgegriffen, was nicht akzeptabel sei. Für sie ergeben sich in Bezug auf den Polizeieinsatz viele Fragen:

- Warum habe die Polizei eine mehrstündige Verkehrsstörung in Kauf genommen?
- Warum greife die Polizei eine bereits vulnerable Gruppe an, indem sie mit Einkesselung, Gummischrottgewehren und sexueller Gewalt einschreite?
- Warum seien weinende Kinder erst nach mehrfachem Intervenieren freigelassen worden?
- Warum habe die Polizei mit dieser masslosen Repression eingegriffen?
- Warum nahm die Polizei die Kriminalisierung der Demonstrantinnen in Kauf? Warum gefährdet die Polizei das Recht auf Demonstrationsfreiheit?
- Warum werde der Frauentag, der 2019 tausende von Menschen auf die Strasse brachte, 2020 kriminalisiert?

Eine Augenzeugin, die als Besucherin an diesem Frauentag gewesen sei, beschreibe, wie sie die Situation auf der Johanniterbrücke erlebt hat. Sie habe gesehen, wie die jungen Frauen behandelt worden seien. Es sei in keinem Verhältnis gestanden, wie die Polizei sich dort verhalten hätte. Solch ein Verhalten und ein solch machoistischer Auftritt der Polizei sollte heute nicht mehr möglich sein, dies könne man heute so nicht mehr bieten. Sie habe viele Studierende. Einige hätten danach Kontakt mit ihr aufgenommen. Sie seien verstört gewesen.

Eine Vertreterin des Frauentag-Komitees, das die Bewilligung für einige Plätze eingeholt habe, erkläre, dass der Frauentag dieses Jahr anders aussehen sollte als im Jahr zuvor. Ihre Ressourcen seien begrenzt gewesen, insbesondere darum, weil sie während des Lockdowns auf allen Ebenen gefordert gewesen seien. Dass Gruppen eigene Aktionen durchgeführt haben, sei an diesem Frauentag eine sehr wichtige Sache gewesen. Gleichstellung und Feminismus werde nicht von oben organisiert, sondern es habe viel mit Selbstbestimmung zu tun.

Sie hätten während und nach der Kesselung drastische Berichte von Betroffenen erhalten. Einen solchen Erfahrungsbericht habe sie mitgebracht. Die betroffene Person sei mit ihrer achtjährigen Tochter vor Ort gewesen. Die betroffene Frau schildere eindrücklich, welcher Gewalt sie ausgesetzt gewesen sei. Sie sei mit einem schreienden Kind einfach nicht von dieser Brücke gelassen worden. Erst nach mehrmaligem Intervenieren sei sie rausgekommen. Sie selbst und andere, die diesen Bericht gelesen hätten, seien massiv schockiert und bedrückt gewesen.

Es seien Menschen dabei gewesen, die auf vielen Ebenen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt und die auf verschiedene Weise mit Gewalt konfrontiert worden seien. Einerseits hätten Einzelpersonen über die Stränge geschlagen, andererseits seien die Demonstrantinnen auch mit der tatsächlichen Staatsmacht konfrontiert worden. Dies löse dieses Gefühl der Unverhältnismässigkeit

und der Ohnmacht bei einer ganz breiten feministischen Bewegung in Basel aus. Sie hätten relativ schnell versucht, diese Petition zu lancieren. Sie hoffen darauf, dass es eine Änderung gebe und dass sie und die Frauen auf der Brücke nochmals anders gehört werden.

Die Petentschaft appelliert an die Petitionskommission, dass der unverhältnismässige, unprofessionelle, gewaltvolle und traumatisierende Polizeieinsatz vom 14. Juni 2020 aufgearbeitet werde. Es soll geprüft werden, ob der Polizeieinsatz der Verhältnismässigkeit entsprach und die Regeln eingehalten wurden. Verstösse und unprofessionelles Verhalten von einzelnen Polizisten und Polizistinnen müssen aufgearbeitet und juristisch verfolgt werden. Das Anliegen, das sie hier stellten, sei bereits kurz nach dem 14. Juni 2020 politisch breit gefordert worden (SP, Grüne, BastA, JUSO, JGB etc.). Es zeige sich, dass sie mit ihren Forderungen nicht alleine daständen. Weiter forderten sie, dass die Ordnungsbussen zurückgewiesen, allenfalls offene Verfahren bei der Staatsanwaltschaft eingestellt und die Personendaten gelöscht würden. Der Polizeieinsatz habe eine Macht demonstration und ein Einschüchterungsversuch dargestellt, aber sie würden weitermachen: „Wir bleiben laut, wir bleiben solidarisch, wir sind nach wie vor viele und wir kommen wieder.“

2.1.2 Argumente der Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Der Generalsekretär des JSD und der Kommandant der Kantonalpolizei nehmen zu den Aussagen der Betroffenen vom Frauenstreiktag 2020 Stellung. Der Generalsekretär stellt eingangs fest, dass die Petentschaft nur einen Teil dessen geschildert habe, was am Frauenstreiktag 2020 vorgefallen sei. Die Polizei hätte eine andere Sicht. Zum Ablauf wolle er sagen, dass es nicht so plötzlich auf der Johanniterbrücke angefangen habe, wie es die Petentschaft im Vorfeld beschrieben habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Raffaella Hanauer betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni (Geschäftsnummer: 20.5257.02).

Es sei grundsätzlich so, dass die Polizeibehörde die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sehr hoch gewichte. Wann immer möglich, würden sie unbewilligte Demonstrationen zulassen. Dabei handle es sich um eine Praxis, die nicht allen gefallen würde. Man versuche immer gleich vorzugehen. Er streicht hervor, dass an fünf Orten in der Stadt Demonstrationen bewilligt gewesen seien. Es sei dort alles bestens gelaufen. Den Frauenstreik habe man keinesfalls verhindern wollen, dies sei nicht richtig.

Der Kommandant der Kantonalpolizei beschreibt den Ablauf der Demonstration aus Sicht der Polizei. Er erklärt, dass für den Frauenstreiktag fünf Bewilligungen ausgestellt worden seien. Von der Besprechung bis zur Durchführung habe alles sehr gut geklappt. Auf der Mittleren Brücke hätten sich gegen 300 Personen versammelt. Zu den Demonstrantinnen habe man keinen Kontakt herstellen können. Es sei lautstark mit Trillerpfeifen gepfiffen worden. Die Polizei hätte nach einer Stunde eine Abmahnung erteilt. Per Megafon sei die Durchsage gemacht worden, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration handle und die Brücke geräumt werden solle – wenn nicht Folge geleistet würde, müssten weitere Schritte eingeleitet werden. Nach zehn Minuten hätte sich der Zug dann von der Mittleren Brücke Richtung Spitalstrasse wegbewegt. Es sei immer noch nicht möglich gewesen, Kontakt zu den Demonstrantinnen herzustellen. Dies gelinge meistens, sei aber in diesem Fall nicht gewünscht gewesen. Im Gegenteil, die Polizei sei ziemlich heftig beschimpft worden. Die Polizist*innen hätten sich einiges anhören müssen. Sie hätten Mails von Demonstrantinnen bekommen, die den Demonstrationzug wegen dieser Beschimpfungen verlassen hätten. Der Demonstrationzug sei dann weitergezogen und hätte nochmals einen Stopp eingelegt. Nach der Megafon-Durchsage habe die letzte Chance bestanden, sich zu melden. Man hätte die Durchsage aufgrund der Lautstärke nicht überhören können. Die Polizei sei auch gut sichtbar gewesen. Man hätte dann zu ihnen kommen können, um zu reden. In einem solchen Fall gebe es die Möglichkeit, eine Demonstration vor Ort zu bewilligen. Sie würden immer den Kontakt suchen. Es gebe allerdings Demos, bei denen man nicht mit der Polizei reden wolle, um das Vorhaben durchzuziehen. Der Einsatzleiter müsse in einem solchen Fall eine Entscheidung treffen und die Demonstration beenden, weil die Spielregeln ansonsten nicht gewahrt würden. Weil man keine Kontaktperson gefunden habe, sei auf der Johanniterbrücke eine Personenkontrolle durchgeführt worden.

Beim Kessel handle es sich um ein Instrument, das bei Demonstrationen nur sehr moderat Anwendung finde. Es komme auf die Menge der zu kontrollierenden Personen an – letztlich sei es eine

Frage der Verhältnismässigkeit. Bei der Durchführung von Kontrollen würde vorne und hinten abgesperrt und jede Person kontrolliert. Den Kessel mache man nicht an einem engen Ort, wo die Platzverhältnisse es nicht zulassen. Die Johanniterbrücke sei relativ gross und es habe genügend Platz gehabt, um einen Kessel für die 300 Personen zu machen. Man könne Demos nicht grundsätzlich miteinander vergleichen. Der Einsatzleiter müsse vor Ort, die Situation anschauen und entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht.

Von einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Durchführung der Personenkontrollen ist dem Kommandant der Kantonspolizei nichts bekannt. Bei Personenkontrollen gehöre es zum Standardvorgehen, dass Fotos gemacht würden. Diese würden aber gelöscht, sobald die Bussen bezahlt seien. Über das Vorgehen vor Ort entscheide der Einsatzleiter. Grundsätzlich fände bei einer Personenkontrolle keine Durchsuchung statt. Für so ein Vorgehen müssen Gründe vorgelegen haben, z. B. wenn jemand eine Spraydose dabei habe.

Während der Kesselung sei ein Kommunikationsangebot von hinten gekommen. Man habe einen Einsatzleiter vor Ort und man habe einen sogenannten Kommando-Pikett, der/die ein Polizeileitungsmitglied ist. Dieser habe Kontakt mit der Basler Nationalrätin Sibel Arslan gehabt und habe Frau Arslan nach vorne zum Demonstrationzug geführt. Frau Arslan habe den Demonstrantinnen erklärt, dass eine Personenkontrolle durchgeführt würde und dass die Demonstration damit beendet sei. Die Situation habe sich aber nicht beruhigt, sie sei weiter eskaliert. Es sei darum gegangen zu verhindern, dass die Demonstration unkontrolliert werde und es physische Verletzungen auf beiden Seiten gebe. Den Vorwurf, dass die Polizei emotional reagiert habe, widerspricht er deutlich. Die verbalen Beleidigungen der Demonstrierenden hätten beim weiteren Vorgehen keine Rolle gespielt. Die Polizist*innen hätten sich dadurch nicht angereizt gefühlt. Die Personenkontrollen seien nicht angeordnet worden, weil die Polizist*innen verbal angegangen worden seien, sondern weil mehreren Abmahnungen nicht Folge geleistet und der öffentliche Verkehr über mehrere Stunden unterbrochen worden sei. Der Kommandant der Kantonspolizei weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass den Polizisten und Polizistinnen verbale Gewalt widerfahren sei. Der Einsatz sei dadurch aber nicht beeinflusst worden. Die Polizist*innen seien sich das gewohnt. Ansonsten sei die Demonstration friedlich geblieben.

Es habe sich ausserdem keineswegs um ein grosses Polizeiaufgebot gehandelt – es sei ein eher kleines Kontingent vor Ort gewesen. Die Polizist*innen in der ersten Reihe hätten das OD-Tenue getragen, das Gros sei aber in Uniform gewesen. Zum Vorwurf das einzelne Polizist*innen ihr Gummischrottgewehr auf die Menge gerichtet hätten, erwidert der Kommandant der Kantonspolizei, er könne sich nicht vorstellen, dass dies bewusstgemacht worden sei. Es könne sein, dass sich dieses durch eine Bewegung auf die Personen gerichtet habe. Er könne dies aber nicht bestätigen.

Zum Vorwurf der verbalen und sexuellen Gewalt gegenüber Demonstrantinnen berichtet der Generalsekretär des JSD, dass bei ihnen keine entsprechenden Anzeigen eingegangen seien. Ihnen seien auch keine Videos mit entsprechenden Aufnahmen bekannt. Er bittet darum, dass sich die betroffenen Demonstrantinnen entweder bei ihnen oder bei der Ombudsstelle melden sollen. Der Kommandant der Kantonspolizei meint, diese Anzeigen ständen so im Raum. Man bekämpfe Fehlverhalten von Polizist*innen. Dieses werde entsprechend geahndet.

Gemäss den Bussen und Verzeigungen seien tatsächlich über 300 Personen vor Ort gewesen. Es habe sich um einen Verstoss gegen die Covid-Verordnung gehandelt. Stand 14. Juni 2020 seien Demos bis zu 300 Personen mit Schutzkonzept und Ansprechperson bewilligt gewesen. Spontane Menschenversammlungen seien bis zu 30 Personen erlaubt gewesen. Über den Stand der Bussen könne aber keine weitere Auskunft erteilt werden. Es gebe allerdings Bussen, die weitergezogen würden.

Grundsätzlich würde die Polizei, wann immer möglich Demonstrationen ermöglichen. Dies sei z. B. bei den Demos zu „Black lives matter“ so gemacht worden. Man mache es möglich, weil das Volk ein Anliegen habe, etwas zu sagen – selbst während der Corona-Zeit. Der 14. Juni sei als Frauentreiktag bekannt. Dieser Termin sei bei ihnen entsprechend verplant gewesen – sie hätten alle möglichen Plätze ausfindig gemacht.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat wahrgenommen, dass die Auflösung der Demonstration und die Einkesselung der Demonstrantinnen am Frauenstreiktag 2020 die Stadt über die feministische Bewegung hinaus bewegt hat.

Die Kommission konnte sowohl die Argumente der Petentschaft wie jene der Vertreter der Verwaltung nachvollziehen. Bezüglich der nicht möglichen Kontaktaufnahme seitens der Polizei mit den Demonstrierenden gäbe es aber offene Fragen. Unklarheiten bestehen auch bezüglich der Verschiebung des Demonstrationzuges von der Mittleren Brücke, wo die Demonstration noch in einigermaßen geordneten Bahnen verlief, zur gemäss Polizeiaussagen unkontrollierten Lage auf der Johanniterbrücke. Ganz grundsätzlich stellt sich für Kommission zunächst die Frage nach der Einsatzstrategie, welche sich ihnen bis anhin nicht erschlossen hat. Die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements hätten darauf verwiesen, dass einer unkontrollierten Demonstration irgendwann ein Ende gesetzt werden müsse. Die Kommission wünscht sich transparente Kriterien dazu, wann und warum bei einer Demonstration z. B. Personenkontrollen, Durchsuchungen oder eine Kesselung angeordnet würden. Die Kommission interessiert sich insbesondere dafür, warum der Einsatzleiter für die fragliche Demonstration am 14. Juni 2020 im Vergleich zu anderen Demonstrationen im Frühsommer 2020 letztlich dieses Ende gewählt hat.

Die Kommission wünscht sich einen Bericht dazu, was seitens der Polizei – und allenfalls auch bei den Demonstrierenden – falsch gelaufen sein könnte. Der Petitionskommission ist es zudem ein Anliegen anzumerken, dass sie beim Umgang mit Vorwürfen, es sei zu sexuellen Belästigungen durch Polizeibeamte gekommen, mehr Sensibilität erwartet. Auch wenn keine Anzeigen eingegangen seien, müsse man solche Anschuldigungen ernstnehmen und untersuchen. Es ist zu bedenken, dass es für Betroffene von sexuellen Übergriffen generell schwierig sei, eine Anzeige zu machen – dies umso mehr, wenn es sich um ein potentiell Vergehen durch eine Autoritätsperson handelt

Die Kommission bittet die Regierung um einen Bericht zum Polizeieinsatz am Frauenstreiktag 2020 und zusätzlich um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Die Petitionskommission ist interessiert an einer Übersicht über die verschiedenen Dialogformen und Kommunikationswege, die bei der Polizei zur Deeskalation bei Demonstrationen Anwendung findet. Gibt es beispielsweise eine Art „Community Police“ in Zivil, die in solchen Situationen zum Einsatz kommt?
- 2) Im geschilderten Fall habe die Polizei keine Kontaktperson innerhalb des Demonstrationzuges ausmachen können, respektive es habe sich keine Kontaktperson bei ihnen gemeldet. Welche Optionen stehen den Einsatzkräften in einem solchen Fall zur Verfügung? Wie gehen sie auf einen Demonstrationzug zu, um einen Kontakt herzustellen?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin